



IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

Modul VII: „Kostenrechnungssysteme“

Lösungshinweise zur 3. Musterklausur

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.



Aufgabe 1

	Aussagen	Richtig	Falsch
1.	In den Spalten des Betriebsabrechnungsbogens werden die Kostenarten abgetragen.		X
2.	Die Wirtschaftlichkeitskontrolle ist eine Aufgabe der Kostenstellenrechnung.	X	
3.	Die Bezugsgrößenkalkulation auf Basis homogener Kostenverursachung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die in einer Fertigungsstelle auftretenden Kosten proportional zu den jeweils unterschiedlichen Maßgrößen der Kostenverursachung verhalten.		X
4.	Die Grenzplankostenrechnung liefert kurzfristig entscheidungsrelevante Informationen.	X	
5.	Bezugsgrößen erfüllen die Doppelfunktion aus Bewertungs- und Kalkulationsfunktion.		X
6.	Das Gesetz der Austauschbarkeit der Maßgrößen besagt, dass trotz heterogener Kostenverursachung eine Bezugsgröße je Kostenstelle genügen kann.	X	
7.	Bei der einstufigen (Lohn-) Zuschlagskalkulation wird nur ein Gemeinkostenzuschlagssatz bestimmt.		X
8.	Die summarische Kalkulation ist geeignet als Kalkulationsverfahren für mehrteilige Produkte bei mehrstufiger Fertigung.	X	
9.	Die stufenweise Kalkulation erfolgt auf Basis der Gesamtbedarfsmatrix.		X
10.	Die Kostenartenrechnung liefert die Beträge der primären Gemeinkostenarten mit den erforderlichen Kontierungsangaben.	X	
11.	Die Kostenträgerstückrechnung wird auch als kurzfristige Erfolgsrechnung der Kostenrechnung bezeichnet.		X
12.	Direkte Bezugsgrößen lassen sich retrograd aus den Leistungsmengen ermitteln.	X	
13.	Die Berechnung der Zuschlagssätze für Material-, Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind unabhängig davon, ob die kumulative oder elektive Zuschlagskalkulation durchgeführt wird.	X	
14.	Das Gesetz der Austauschbarkeit der Maßgrößen besagt, dass trotz heterogener Kostenverursachung eine Bezugsgröße je Kostenstelle genügen kann.	X	
15.	Aktivitäten der indirekten Bereiche sind vom Produktionsvolumen abhängig.		X
16.	Bei der Vorkalkulation werden die Selbstkosten exakt kalkuliert.		X
17.	Das Anbauverfahren berücksichtigt teilweise den Leistungsaustausch zwischen den Hilfskostenstellen.		X
18.	In Unternehmen mit Serienfertigung ist die Nachkalkulation unverzichtbar.		X
19.	Zu den Aufgaben der Kalkulation gehört die Ermittlung von Selbstkosten für die Preispolitik und die kurzfristige Erfolgsplanung und -kontrolle.	X	

20.	Die Stufenkalkulation ist dadurch gekennzeichnet, dass alle in das Endprodukt eingehenden Teile mit den Gesamtbedarfskoeffizienten erfasst werden.		X
21.	Die summarische Kalkulation erfolgt auf der Basis der Direktbedarfsmatrix.		X
22.	Zur Komplexitätsreduktion werden vor allem Aktivitäten, deren Kostentreiber im unterschiedlichen Verhältnis variieren, zusammengefasst.		X
23.	Die Controllingabteilung ist eine Vertriebskostenstelle.		X
24.	Die beschäftigungsabweichungsbedingte Kostendifferenz ist in der flexiblen Plankostenrechnung immer Null.		X
25.	Bestandsänderungen müssen beim Umsatzkostenverfahren durch Inventuren oder laufende Aufzeichnungen der Zu- und Abgänge erfasst werden.		X
26.	Herstellkosten und Herstellungskosten unterscheiden sich in der Behandlung der Vertriebsgemeinkosten.		X
27.	Zur internen Bewertung werden die Herstellungskosten ermittelt.		X
28.	Die Zuschlagskalkulation spaltet die Kostenarten in Einzel- und Gemeinkosten auf.	X	
29.	Bei homogener Kostenverursachung genügt eine Bezugsgröße je Kostenstelle.	X	
30.	Stellt ein Unternehmen verschiedene Produkte innerhalb einer einheitlichen Erzeugniskategorie her, wird üblicherweise die Äquivalenzziffernrechnung eingesetzt.	X	
31.	Bei der Festlegung von Kostenstellen wird auf operationale Methoden zurückgegriffen.		X
32.	Als Interdependenz des innerbetrieblichen Leistungsaustausches bezeichnet man die Zuordnung der primären und sekundären Gemeinkosten zu den Hauptkostenstellen.		X
33.	Das Ergebnis der Kostenstellengliederung ist der Betriebsabrechnungsbogen.		X
34.	Bei den Verfahren zur Auswahl von Bezugsgrößen unterscheidet man zwischen analytischen und synthetischen Verfahren.	X	
35.	Erhält eine Produktart die Äquivalenzziffer 0,85, so bedeutet das, dass die Einheitssorte Kosten verursacht, die die Kosten dieser Produktart um 15 % übersteigen.		X



Aufgabe 2

Zu a)

Anbauverfahren:

Verrechnungssätze nach dem Anbauverfahren:

$$q_D = \frac{3.500}{450} \approx 7,778 \frac{\text{Euro}}{\text{m}^3}$$

$$q_S = \frac{4.600}{2.000} = 2,3 \frac{\text{Euro}}{\text{kWh}}$$

$$q_I = \frac{4.200}{120} = 35 \frac{\text{Euro}}{\text{Stunde}}$$

Zu b)

Stufenleiterverfahren:

Primäre Kostensätze zur Reihenfolgebestimmung:

$$q_D = \frac{3.500}{500} = 7 \frac{\text{Euro}}{\text{m}^3}$$

$$q_S = \frac{4.600}{2.500} = 1,84 \frac{\text{Euro}}{\text{kWh}}$$

$$q_I = \frac{4.200}{200} = 21 \frac{\text{Euro}}{\text{Stunde}}$$

Mit den primären Kostensätzen bewertete empfangene Leistungseinheiten der einzelnen Kostenstellen:

Dampf: $200 \cdot 1,84 + 60 \cdot 21 = 1.628$ Euro

Strom: $40 \cdot 7 + 20 \cdot 21 = 700$ Euro

Instandhaltung: $10 \cdot 7 + 300 \cdot 1,84 = 622$ Euro

Die Kostenstelle Instandhaltung empfängt wertmäßig am wenigsten Leistungen von anderen Kostenstellen. Daher ist sie an erster Stelle abzurechnen.

Mit den primären Kostensätzen bewertete empfangene Leistungseinheiten der übrigen Kostenstellen:

Dampf: $200 \cdot 1,84 = 368$ Euro

Strom: $40 \cdot 7 = 280$ Euro

Die Kostenstelle Strom empfängt jetzt wertmäßig am wenigsten Leistungen (280 Euro). Daher ist sie als zweite Kostenstelle abzurechnen. Die Kostenstelle Dampf wird als letztes abgerechnet.

Daraus ergibt sich als Abrechnungsreihenfolge:

I – S – D



Verrechnungssätze nach dem Stufenleiterverfahren:

$$q_I = \frac{4.200}{200} = 21 \frac{\text{Euro}}{\text{kWh}}$$

$$q_S = \frac{4.600 + 21 \cdot 20}{2.200} \approx 2,281 \frac{\text{Euro}}{\text{Stunde}}$$

$$q_D = \frac{3.500 + 200 \cdot 2,281 + 60 \cdot 21}{450} \approx 11,592 \frac{\text{Euro}}{\text{m}^3}$$

Zu c)

Gleichungsverfahren:

Gleichung I: $500 \cdot q_D = 3.500 + 0 \cdot q_D + 200 \cdot q_S + 60 \cdot q_I$

Gleichung II: $2.500 \cdot q_S = 4.600 + 40 \cdot q_D + 0 \cdot q_S + 20 \cdot q_I$

Gleichung III: $200 \cdot q_I = 4.200 + 10 \cdot q_D + 300 \cdot q_S + 0 \cdot q_I$

Durch Auflösen der Gleichung I nach q_D ergibt sich:

Gleichung I': $q_D = 7 + 0,12 \cdot q_I + 0,4 \cdot q_S$

Setzt man die Gleichung I' in Gleichung II und löst nach q_I auf, so erhält man:

Gleichung II': $q_I = 100,161 \cdot q_S - 196,774$

Setzt man die Gleichung I' in Gleichung III und löst nach q_I auf, so erhält man:

Gleichung III': $q_I = 21,479 + 1,529 \cdot q_S$

Setzt man die Gleichung II' und die Gleichung III' gleich und löst nach q_S auf, so erhält man den exakten Verrechnungssatz für die Kostenstelle Strom:

$$q_S \approx 2,213 \frac{\text{Euro}}{\text{kWh}}$$

Setzt man diesen Wert z.B. in Gleichung III' ein, so erhält man den exakten Verrechnungssatz für die Kostenstelle Instandhaltung:

$$q_I \approx 24,862 \frac{\text{Euro}}{\text{Stunde}}$$

Setzt man die Werte für q_S und q_I in die Gleichung I' ein, so erhält man für den exakten Verrechnungssatz für die Kostenstelle Dampf:

$$q_D \approx 10,869 \frac{\text{Euro}}{\text{m}^3}$$

Zu d)

Kosten der Hauptkostenstelle Fertigung (einzige Hauptkostenstelle):

$$8.700 + 450 \cdot 10,869 + 2.000 \cdot 2,213 + 120 \cdot 24,862 \approx 21.000 \text{ Euro}$$